

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreisausschusses am 12.11.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz-Josef

(als Vertreter für Schlößer, Harald)

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Reyans, Norbert)

Jüngling, Liane

Kehren, Hanno Dr. (ab TOP 13)

Lenzen, Stefan

Meurer, Dieter

Meurer, Maria

Paffen, Wilhelm

Stock, Michael

Tholen, Heinz-Theo

Wolter, Heinz-Jürgen

(als Vertreter für Schreinemacher, Walter-Leo

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Schneider, Philipp

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Reyans, Norbert*

Schlößer, Harald*

Schmitz, Ferdinand Dr.*

Schreinemacher, Walter-Leo*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg.

Einleitend teilt Landrat Pusch mit, dass sich, wie bereits mitgeteilt, die Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um Punkt 14 zu erweitern. Die nachfolgenden Tagungsordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Darüber hinaus habe die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 08.11.2013 einen Antrag zur Genehmigung einer Dienstreise am 16.11.2013 gestellt, der unter TOP 15 behandelt werden solle.

Sodann beschließt der Kreisausschuss nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch Landrat Pusch die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
4. Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
5. Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
6. Kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg
7. Einrichtung eines Bildungsgangs am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
8. Mittagsverpflegung an der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
9. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
10. Zuschuss an den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. für das Projekt "Trampolin"
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Einrichtung und Neuanschaffung einer Küche am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
14. Genehmigung von Verträgen mit der Deutschen Glasfaser
15. Genehmigung von Dienstreisen
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Herr Hans-Jürgen Nix hat erklärt, sein Amt als sachkundiger Bürger im Finanzausschuss niederzulegen.

Als neues Mitglied im Finanzausschuss schlägt die FDP-Fraktion Herrn Nils Kasper, bislang stellvertretendes Mitglied, vor. Als neues stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss wird Herr Dieter Görtz vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die derzeit gültige Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 29.09.2011 ist seit dem 01.11.2011 in Kraft.

Mit Schreiben vom 26.04.2013 hat die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (Fachvereinigung) eine Änderung des aktuellen Taxentarifs beantragt (Anlage 1 zu TOP 2 der Einladung zur Kreisausschusssitzung). Der Antrag wird mit den für das Taxigewerbe gravierend gestiegenen Kosten, insbesondere der Treibstoffpreise und Kfz-Versicherungsbeiträge, aber auch mit der geplanten Einführung des Mindestlohns begründet.

Die Verwaltung hat sich zunächst einen Überblick über die Tarife der umliegenden Kreise und Städte verschafft. In den Kreisen Düren und im Rhein-Erft-Kreis sind Anträge in ähnlicher Höhe gestellt worden. In Viersen und in der Städteregion Aachen liegen aktuell noch keine neuen Anträge vor; da die Tarife jedoch dem aktuell im Kreises Heinsberg geltenden Tarif gleichen, sind dort auch entsprechende Anträge zu erwarten.

Nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) hat in ihrer Stellungnahme den Antrag ausführlich bewertet. Sie teilt in der Gesamtbetrachtung dazu mit, dass im Hinblick auf die im Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Heinsberg aus März 2011 festgestellte Unterdeckung eine betriebswirtschaftliche Konsolidierung weiter vorangetrieben werden solle. Nach diesem Gutachten wies die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Taxiunternehmen für 2009 eine Unterfinanzierung von ca. 6,2 % aus und die Tarifelemente Grundgebühr und Kilometerentgelt hatten im März 2011 einen "Nachholbedarf" von annähernd 10%. Des Weiteren spricht sich die IHK für ein für den Fahrgast nachvollziehbares Tarifsystem aus und somit gegen eine Splittung der Wartezeit. Zur beantragten Erhöhung der Gebühr für den Einsatz eines Großraumtaxi (von 6,00 auf 8,00 €) wird angegeben, dass der NRW-

Durchschnitt bei 4,90 € liege und die Fahrzeugbeschaffungskosten nicht in dem Maße gestiegen seien, dass eine Erhöhung dieses Elements um 33,33 % berechtigt sei.

Außerdem fordert die IHK vom Gewerbe Kreativität zur Kundengewinnung und eine Steigerung der Attraktivität durch zusätzliche Service-Angebote. Damit könnten sich Unternehmen von der Konkurrenz absetzen und nicht durch die Einführung evtl. zu hoher Zuschläge (Kartenzahlungsgebühr) das Gegenteil bewirken.

Im Oktober 2013 wurde zur beabsichtigten Veränderung des Taxentarifs seitens der Verwaltung eine Besprechung mit Vertretern der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. (Geschäftsführer und eine Unternehmerin sowie zwei Unternehmer als Delegierte) durchgeführt (Vertreter der IHK waren kurzfristig verhindert). Die beantragte Erhöhung des Zuschlags für Großraumtaxen und die Einführung einer Kartengebühr waren dabei ein Schwerpunktthema.

Erläuterungen zu den einzelnen Tarifstellen:

Grundgebühr

Die bei der letzten Tarifänderung eingeführte, erhöhte Grundgebühr beinhaltet eine Fahrtstrecke von 2 km und eine Wartezeit von 5 min. Durch eine Erhöhung der Tarifstellen Kilometerpauschale und Wartezeiten (siehe unten) ist auch hier eine Anpassung erforderlich, um die Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Außerdem wurde eine durch den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) vorgeschlagene Formulierung eingeführt, die aufgrund der in einem Fahrpreisanzeiger verbauten Technik erforderlich wurde. Durch die Formulierung wird geregelt, dass die Wegstrecke in ein Verhältnis zur in der Grundgebühr enthaltenen Wartezeit gesetzt wird, die sich je nach Situation (Fahrt/Stillstand) in einem mathematisch errechneten Verhältnis verringern.

Kilometerpauschale

Der aktuelle Antrag der Fachvereinigung sieht beim Element Kilometerpauschale eine Erhöhung um 0,20 € vor. Mit Blick auf die letzten Veränderungen des Taxentarifs in 2011 mit einer teilweisen Senkung (durch die Einführung der erhöhten Grundgebühr) sowie einer nicht vollständigen Stattgabe der damals beantragten Kilometerpauschale macht eine Verringerung der aktuell beantragten Erhöhung wenig Sinn.

Zum einen hätte eine Halbierung der beantragten Erhöhung von 0,20 auf 0,10 € kaum Auswirkungen auf die gesteigerten Kosten der Unternehmer und zum anderen würde eine Erhöhung um beispielsweise 0,15 € den Kunden kaum entlasten. Der Fahrer hätte vielmehr bei den auf 5ct endenden Fahrpreisen das Problem, weiteres Wechselgeld vorhalten zu müssen.

Wartezeiten

Das Element Wartezeit deckt verkehrsbedingte oder vom Fahrgast verursachte Stillstände ab, die der Unternehmer nicht oder kaum beeinflussen kann. In diesen Zeiten hat der Unternehmer keine weiteren Einnahmen als diesen Tarif. Bedingt durch die allgemeinen Kostensteigerungen (Personal, Treibstoff) ist auch hier eine Anpassung angemessen und es wird vorgeschlagen, die Wartezeitgebühr um 2 € auf 30,- € je Stunde anzuheben.

Die Fachvereinigung hat erstmals unterschiedliche Tarife für die verkehrsbedingten (1. bis 5. Minute) und für die vom Fahrgast verursachten Wartezeiten (ab der 6. Minute) beantragt, wo-

bei der Preis je Stunde in den ersten fünf Minuten 28,00 € und ab der sechsten Minute 32,00 € betragen soll (vorher in allen Fällen ab der ersten Minute 27,- € je Stunde). Eine Differenzierung der Tarifstruktur ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar und erforderlich. Das Risiko einer längeren, "verkehrsbedingten" Wartezeit (z.B. durch einen Unfall, Baustelle oder Stau) würde somit auch auf den Fahrgast übergehen, der in diesen Fällen dann auch eine erhöhte Gebühr zu zahlen hätte. Hinzu kommt, dass die Tarifstruktur für den Kunden nachvollziehbar und übersichtlich bleiben soll; daher ist die aus Sicht der Verwaltung unnötige Aufsplittung der vorhandenen und bewährten Tarifstruktur nicht erforderlich.

Zur Vermeidung unnötiger, längerer Wartezeiten wird vorgeschlagen, eine Regelung einzuführen, wonach der Taxifahrer nicht länger als 15 Minuten warten muss.

Zuschlag Großraumtaxi

Der Zuschlag für Großraumfahrzeuge soll den Aufwand für den Einsatz größerer Fahrzeuge ausgleichen; es werden hier Fahrzeuge eingesetzt, die bereits bei der Anschaffung und auch in der Verwendung etwas kostenintensiver sind.

Der Zuschlag ist jedoch erst zu erheben, wenn ein Großraumtaxi ausdrücklich angefordert wurde bzw. mehr als vier Fahrgäste befördert werden. Somit steht dieser Zuschlag immer im Verhältnis zu einer größeren Zahl zu befördernder Fahrgäste. Die Fachvereinigung hat hier eine Erhöhung von 6,00 € auf 8,00 € beantragt, die aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen ist. Der NRW-Durchschnitt beträgt hier etwa 4,90 €, so dass die derzeitige Gebühr bereits ausreichend erscheint. Hinzu kommt, dass die Anschaffungskosten für die hier eingesetzten Fahrzeuge nur in geringem Maße gestiegen sind. Dieses Tarifelement wurde bei der Besprechung mit der Fachvereinigung im Oktober sehr ausführlich diskutiert. Letztendlich wurde ein Konsens bei einer Erhöhung des Zuschlags um 0,50 € auf 6,50 € gefunden.

Bei der letzten Änderung des Taxentarifs wurde der Zuschlag für ein Großraumtaxi in "Einsatz spezieller Fahrzeuge" umbenannt. Hintergrund war, dass Unternehmer vortrugen, mit Fahrgästen im Rollstuhl einen zusätzlichen Aufwand zu haben und besonders umgebaute und größere Fahrzeuge einsetzen, jedoch einen Zuschlag nicht erheben durften.

Der LBME NRW teilte im vergangenen Jahr mit, dass Begriffe wie "spezielle Fahrzeuge" vermieden und stattdessen Begriffe wie "Großraumtaxen", "Kombis" oder "Taxen für Rollstuhlfahrer" verwendet werden sollen. Hintergrund ist, dass die unbestimmte Bezeichnung zu Problemen bei der Einordnung der Fahrzeuge führen kann.

Somit soll der Tarif dahingehend angepasst werden, dass die bisherige Bezeichnung durch die neu eingeführten differenzierten Zuschläge "Großraumtaxen - für die Beförderung von gleichzeitig mehr als 4 Fahrgästen" und "Taxen für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen" ersetzt wird.

Der Zuschlag für den Einsatz eines Taxis für Rollstuhlfahrer soll ebenfalls um 0,50 € auf 6,50 € erhöht werden.

Kartenzahlung

Die Einführung einer separaten Kartenzahlungsgebühr ist aus Sicht der Fachvereinigung notwendig, da die Unternehmer nur Zuschläge erheben dürfen, die im Taxentarif verankert sind. Zur beantragten Höhe (2,00 €) teilte die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-

Mietwagen e.V. mit, dass die Vorhaltung der Zahlungsterminals im Taxi bereits mit Kosten verbunden ist, aber auch der wesentlich längere Zahlungsvorgang bei der Benutzung des Gerätes damit abgegolten werden soll.

Die Verwaltung teilt die Sicht der IHK, dass die beantragte Gebühr sehr hoch erscheint und die Unternehmen das Anbieten dieses Services viel mehr als ein werbewirksames Marketinginstrument sehen sollten. Es wird vorgeschlagen, eine Gebühr in Höhe von 1,00 € für die Zahlung mit Karte einzuführen, die jedoch als "Kann"-Regelung gelten soll. Somit kann der Unternehmer im eigenen Ermessen entscheiden, wann er diese Gebühr erhebt (z.B. bei der Zahlung von Kleinstbeträgen).

Nach Informationen des Straßenverkehrsamtes ist im Kreis Heinsberg noch kein Taxi mit einem Kartenzahlungsterminal ausgestattet. Die Einführung dieser Gebühr ist jedoch um Hinblick auf die evtl. zukünftige Verwendung eines Gerätes erforderlich.

Blindenhunde

Durch Erlass vom 05.07.2013 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW klargestellt, dass ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Beförderung von blinden Menschen mit ihren Blindenhunden vorliegt und daher keine Zweifel an einer Beförderungspflicht für Blindenhunde bestehen. Um die Unternehmer zu informieren und die Pflicht zur Beförderung entsprechend zu verankern, wurde in § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satz "Blindenhunde sind unentgeltlich zu befördern." neu eingefügt.

Unter Abwägung der vorgenannten Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, den Taxentarif wie folgt zu ändern:

- a) Grundpreis** **5,50 €**
Der Grundpreis beinhaltet pro Fahrt eine Anfangsstrecke von 2000 Metern sowie eine Anfangszeit von 432 Sekunden am Tag und 456 Sekunden in der übrigen Zeit. Die verbleibende Anfangszeit verringert sich mit zunehmend zurückgelegter Anfangsstrecke bzw. die verbleibende Anfangsstrecke verringert sich mit zunehmend verstrichener Anfangszeit.
- b) Wegstreckenentgelt**
- Werktagtarif in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr
(für jeweils weitere 55,55 m angefangene Wegstrecke 0,10 €) je km **1,80 €**
 - Nachttarif in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
(für jeweils weitere 52,63 m angefangene Wegstrecke 0,10 €) je km **1,90 €**
- c) Wartezeiten**
Diese sind verkehrsbedingte und vom Fahrgast zu vertretende Stillstände des Taxis während seiner Inanspruchnahme.
Die Wartezeit wird mit 0,10 € je 12 Sekunden berechnet.
Dies entspricht einem Preis für die Wartezeit für 1 Stunde von **30,00 €**
- Die Taxifahrerin/der Taxifahrer ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.
- d) Zuschläge**
- für die Beförderung von gleichzeitig mehr als 4 Fahrgästen mit einem Großraumtaxi (Taxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen) oder für

die ausdrückliche Anforderung eines Großraumtaxi ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von	6,50 €
- für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von	6,50 €
- für die Zahlung mit Karte (EC-/Geld-/Kreditkarte) ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von	1,00 €

Blindenhunde sind unentgeltlich zu befördern.

Die Empfehlung entspricht im gesamten Durchschnitt einer Erhöhung von 10,74 %.

Eine Gegenüberstellung der zurzeit gültigen Fassung des Taxentarifs und des Verordnungs-Entwurfs ist als Anlage 2 zu TOP 2 der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigelegt. Neue bzw. geänderte Textpassagen sind unterstrichen.

Der LBME NRW - Direktion in Köln hat auf Nachfrage bestätigt, dass auch eichtechnisch keine Einwände gegen die beabsichtigte Neuregelung bestehen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, keine Änderungsverordnung zu erlassen, sondern die bisherige Verordnung aufzuheben und durch eine neue Verordnung zu ersetzen.

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.11.2013 liegt den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Die Beantwortung der Anfrage einschließlich umfangreicher Anlagen wird den Fraktionen nach der Kreisausschusssitzung zur Verfügung gestellt. Aufgrund weitergehenden Beratungsbedarfs wird der Tagesordnungspunkt einvernehmlich bis zur Kreisausschuss- und Kreistagssitzung im Dezember 2013 vertagt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Beratungsfolge: 12.11.2013 Kreisausschuss 21.11.2013 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

1. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst

In seiner Sitzung am 27.06.2002 hat der Kreistag eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung eines Pilotprojektes zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst beschlossen. Die Vereinbarung sieht eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Rettungskräfte als Träger des Rettungsdienstes vor, um insbesondere Notfallpatienten schneller versorgen zu können, wenn das eigene Rettungsfahrzeug innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist nicht einsetzbar ist. In der Praxis bedeutet dies, dass zu einem Notfall sowohl ein niederländisches wie auch ein deutsches Rettungsdienstfahrzeug alarmiert wird. Das ersteintreffende Rettungsdienstpersonal stabilisiert den Patienten bis das zuständige Personal eintrifft, um anschließend gemeinsam Hilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Nachbarn ist seither zur gelebten Praxis geworden und verfügt daher über eine lange Tradition. Die in Rede stehende Vereinbarung, die seinerzeit auf deutscher Seite neben dem Kreis Heinsberg auch von der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen mit den jeweiligen Rettungsdienstgremien Süd-Limburgs geschlossen wurde, wurde immer wieder verlängert, obwohl der Status eines Pilotprojektes längst nicht mehr zutrifft.

Die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 zu TOP 3 beigelegte Vereinbarung ist in der Sache gleichlautend wie die Ursprungsfassung. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Als direkter Nachbar ist für die StädteRegion und die Stadt Aachen sowie den Kreis Heinsberg der GGD Zuid Limburg (Geneeskundige Gezondheids Dienst Zuid Limburg) für die Niederlande der Vertragspartner.

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf, dessen Gesamtkoordination im Namen der Beteiligten durch das Unterstützungsbüro EMRIC (EU-Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) geleistet wurde, ist bereits mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln abgestimmt worden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für die gegenseitigen Hilfeleistungen keine Gebühren erhoben werden. Durchgeführte Transporte werden über die Krankenversicherung bzw. beim

Patienten direkt gemäß den Bestimmungen des Ursprungslandes erhoben. Im Jahr 2012 wurden durch den Heinsberger Rettungsdienst insgesamt 81 Einsatzfahrten in den Niederlanden durchgeführt; insgesamt wurden 225 mal niederländische Krankenhäuser (auch aus Deutschland) angefahren.

2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine enge Kooperation in den Bereichen Katastrophenschutz und Krisenbewältigung

Mit Schreiben vom 30.08.2011 übersandte der Landkreistag NRW eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW erstellte Muster-Vereinbarung zur Kooperation grenznaher Kreise und der niederländischen Sicherheitsregionen im Bereich Katastrophenschutz und Krisenbewältigung. Grundlage für die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 zu TOP 3 beigefügte Vereinbarung ist das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23.05.1991 (Anholter Abkommen).

Vertragspartner für den Kreis Heinsberg sind auf niederländischer Seite sowohl die Sicherheitsregion Zuid-Limburg als auch die Sicherheitsregion Limburg-Noord. Als direkter Nachbar ist für die StädteRegion und die Stadt Aachen die Sicherheitsregion Zuid-Limburg der entsprechende niederländische Vertragspartner. Die Gesamtkoordination der beiden Vereinbarungen wurde im Namen der Beteiligten ebenfalls durch das Unterstützungsbüro EMRIC geleistet. Die in Rede stehenden Vereinbarungsentwürfe wurden bereits mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmt.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen gilt es u. a., die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und bei Gefahrenabwehrenden Maßnahmen zu verbessern sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung besser abzustimmen, um diese nicht durch Landesgrenzen und unterschiedliche Organisationsformen einzuschränken.

Die unter Punkt 1. und 2. beschriebenen Vereinbarungen sollen im Rahmen eines Symposiums zum Projekt EMRIC am 29.11.2013 in Maastricht unterzeichnet werden.

Landrat Pusch führt aus, die Bezirksregierung Köln als zuständige Kommunalaufsicht habe nach Versand der Einladung zur Kreisausschusssitzung mitgeteilt, dass noch folgende geringfügige Änderungen bei den Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit notwendig seien:

- Der erste Halbsatz der Vereinbarung im Bereich Rettungsdienst soll wie folgt geändert werden:

Die Stadt Aachen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben und die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes....

- In § 11 Abs. 4 soll der letzte Halbsatz „oder durch eine dauerhafte Vereinbarung ersetzt wird.“ gestrichen werden.

Bei der Vereinbarung im Bereich Katastrophenschutz soll Artikel 13 (Schlussbestimmungen) wie folgt geändert werden:

- Abs. 1 wird wie folgt gefasst: „Für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung gelten die Vorschriften des innerstaatlichen Rechts der Vereinbarungspartner.“
- Abs. 2 entfällt
- der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2

Die Änderungsvorschläge haben keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt der Vereinbarungen, sondern sind redaktioneller Art bzw. beziehen sich ausschließlich auf die Regelungen zum Inkrafttreten und zur Laufzeit der Vereinbarungen

SPD-Fraktionsvorsitzender Stock macht noch Beratungsbedarf innerhalb seiner Fraktion geltend. Die Abstimmung wird daraufhin einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 zurückgestellt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:	
12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Wirkung vom 01.09.2013 ist der bisherige Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH (West), Markus Palic, aus Altersgründen aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zu seinen Nachfolgern wurden nach Vorberatung in den Gremien der KWH und der NEW AG in der Gesellschafterversammlung der west am 10.06.2013 die Herren Udo Winkens, bis 31.08.2013 Bereichsleiter Verkehr der west mit Sitz in Geilenkirchen, und Karl-Heinz Robertz, Leiter der Hauptabteilung Netzplanung und Bau für die Bereiche Strom, Gas und Wasser in der NEW Netz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Geilenkirchen, gewählt.

Sitz der Geschäftsführung war bis zum Ausscheiden von Herrn Palic der Unternehmensstandort der west in Erkelenz. Eine Verlagerung nach Geilenkirchen hätte zwar auch in der Vergangenheit, und zwar spätestens mit Abschluss des Vertrages über die Verpachtung der Versorgungssparte von der west an die NEW AG, Sinn gemacht. Hiervon wurde jedoch im Hinblick auf die langjährige Tätigkeit von Herrn Palic in Erkelenz, er war dort schon als Vorstand der früheren WLK AG tätig, abgesehen. Diese Situation stellt sich heute anders dar.

Deshalb soll die Geschäftsführung künftig ihre Tätigkeit von den Unternehmensstandorten in Geilenkirchen aus ausüben. Dies ist aus organisatorischen Gründen auch nachvollziehbar. Zum einen ist die west schon jetzt operativ praktisch ausschließlich im Bereich des ÖPNV tätig. Der ÖPNV-Bereich, der schon in der Vergangenheit in Geilenkirchen von Herrn Winkens geleitet wurde, ist eindeutig dem Unternehmensstandort Geilenkirchen zuzuordnen. Herr Robertz wiederum leitet bereits jetzt und auch weiterhin von Geilenkirchen aus den dort angesiedelten Bereich der Netzplanung und des Netzbaus über seine Tätigkeit als Leiter dieser Hauptabteilung der NEW Netz AG. Ein Umzug der neuen Geschäftsführer nach Erkelenz wäre von daher nicht sinnvoll.

Für die aus den genannten Gründen vorzunehmende Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der west von Erkelenz nach Geilenkirchen sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der west und der Ziffer 6 des Konsortialvertrages zwischen der KWH und der NVV (heute: NEW AG) vom 18.07.2002 zu beachten.

Hier ist übereinstimmend geregelt, dass Beschlüsse über u. a. die Verlegung des Sitzes der Geschäftsleitung der west nicht gegen den Willen der NVV (heute: NEW AG) und der KWH als Gründungsgesellschafter der west und nicht gegen den Willen von deren Gründungsgesellschaftern gefasst werden können.

Die KWH wurde in der Folge der kommunalen Neugliederung im Jahre 1972 mit Wirkung zum 01.01.1975 gegründet. Der notarielle Vertrag (Notar Hamelbeck) datiert vom 13.12.1974 (Urkunde Nr. 1995/1974).

Gründungsgesellschafter waren seinerzeit bei einem Stammkapital von 10 Mio. DM folgende Gebietskörperschaften:

1. Kreis Heinsberg	7.175.000 DM
2. Stadt Übach-Palenberg	850.000 DM
3. Stadt Geilenkirchen	425.000 DM
4. Stadt Heinsberg	425.000 DM
5. Stadt Erkelenz	412.500 DM
6. Stadt Hückelhoven	375.000 DM
7. Gemeinde Gangelt	212.500 DM
8. Stadt Wegberg	100.000 DM
9. Gemeinde Niederkrüchten	25.000 DM

Nicht zu den Gründungsmitgliedern zählten die Gemeinden Selfkant und Waldfeucht sowie die Stadt Wassenberg. Sie sind erst im Zuge der Bildung der west Anfang der 2000er Jahre in den Gesellschafterkreis der KWH aufgenommen worden, indem der Kreis Heinsberg Teile seines Stammkapitalanteils an diese drei Gebietskörperschaften veräußert hat. Dabei haben sich auch weitere Verschiebungen in der Relation der Stammkapitalanteile ergeben, die hier vernachlässigt werden können.

Der Beirat der west, in dem alle Gesellschafter der KWH vertreten sind, und der Aufsichtsrat der west wurden in ihren Sitzungen am 17.09.2013 über die beabsichtigte Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung von Erkelenz nach Geilenkirchen informiert. Bedenken gegen diese Absicht wurden nicht geäußert.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der west, die ebenfalls am 17.09.2013 stattfand, wurde die Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung nach Geilenkirchen beschlossen. Dabei hat der Vertreter der KWH seine Zustimmung unter den Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der KWH und in den Parlamenten der neun Gründungsgesellschafter gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH von Erkelenz nach Geilenkirchen zu.

2. Die Mitglieder des Kreises Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der KWH werden beauftragt, der Verlagerung in einer Gesellschafterversammlung der KWH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
05.11.2012	Schulausschuss
08.11.2012	Kreisausschuss
15.11.2012	Kreistag
05.03.2013	Kreisausschuss
14.03.2013	Kreistag
25.04.2013	Schulausschuss
04.11.2013	Schulausschuss
12.11.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 14.03.2013 ist die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, im März 2013 mit der Erstellung eines Gutachtens, in dem mögliche Inklusionsszenarien in ihren Chancen und Problemen und bei verschiedenen Umsetzungsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden, beauftragt worden. Darin sollen insbesondere auch Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf Kreis und Kommunen unter Berücksichtigung der Veränderungen beim Schülertransport und seinen Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf die Belastungssituation der Lehrer und damit auf die zukünftig zu erwartende Qualität von Unterricht untersucht werden. Zwischenzeitlich haben zu diesem Themenkomplex vielfältige Besprechungen und Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen (Bürgermeister, Dezernenten, Amtsleiter, zum Teil unter Beteiligung der unteren Schulaufsicht) stattgefunden. Nach umfassenden Diskussionen besteht Konsens, die durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das am 16.10.2013 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 Inkrafttreten wird, eingeräumten Möglichkeiten zur Gestaltung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg zu nutzen. In diese Überlegungen eingeflossen ist ein erster von den Gutachtern vorgelegter Teilbereich des Gutachtenentwurfs der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Heinsberg. Zuletzt haben sich die Hauptverwaltungsbeamten in ihrer Konferenz am 30.09.2013 mit der Förderschullandschaft befasst und die Bildung eines Arbeitskreises zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg angeregt. Diesem sollen die untere Schulaufsicht, die Leiter/innen aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie die jeweiligen Schulträger angehören.

Auch wurde in dieser HVB-Konferenz bekräftigt, eine Trägerübernahme der Förderschulen durch den Kreis Heinsberg, wie er von den Bürgermeistern im Frühjahr 2013 angeregt wurde, derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Ob sich ggf. eine Kreisträgerschaft im Rahmen der Überlegungen zur Neugestaltung des Förderschulunterrichts anbieten könnte, bleibt abzuwarten. Bekräftigt wurde jedoch von den Bürgermeistern der Wunsch, den den Städten und Gemeinden für den Schülertransport entstehenden Aufwand abrechnungstechnisch mit dem Ziel einer gerechteren Kostenverteilung über den Kreishaushalt abzuwickeln.

Der Entwurf des Gutachtens zur Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg wurde in der Sitzung des Schulausschusses durch Gutachter Krämer-Mandau, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung „Förderschulen Kreis Heinsberg“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht und den übrigen Trägern von Förderschulen im Kreis Heinsberg konkrete Umsetzungsvorschläge auf der Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW zu erarbeiten und vor einer Realisierung dem Schulausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.01.2012	Schulausschuss
14.02.2012	Kreisausschuss
05.11.2012	Schulausschuss
25.04.2013	Schulausschuss
07.05.2013	Kreisausschuss
04.11.2013	Schulausschuss
12.11.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	20.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 25.04.2013 mit der kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg befasst. In dieser Sitzung hat die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, die im Februar 2012 mit der Erstellung einer kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung für die drei in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Berufskollegs beauftragt wurde, den Gutachtenentwurf vorgestellt. Nach Kenntnisnahme dieses „Schulentwicklungsplans Berufskollegs Kreis Heinsberg“ hat der Schulausschuss mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit den Schulträgern StädteRegion Aachen und Kreis Düren sowie der oberen Schulaufsicht zu führen und gemeinsame Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Sicherung der Berufskollegsangebote in der Region zu entwickeln. Über diesen Beschlussvorschlag hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2013 beraten. Landrat Pusch hat in der Sitzung darauf verwiesen, dass der Kreis Düren sowie die StädteRegion Aachen in ihren Planungen noch nicht so weit wie der Kreis Heinsberg seien und daher vorgeschlagen, die Beschlussfassung zunächst zu vertagen. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen. In der Zwischenzeit fanden Gespräche mit den Leitern der Berufskollegs des Kreises Heinsberg statt mit dem Ziel, eine ausgewogene Planung für den Kreis Heinsberg zu erarbeiten. Kreisübergreifende Gespräche erfolgten noch nicht, da der Schulträger Kreis Heinsberg seit Beginn der Planungen die Ansicht vertritt, dass zunächst intern abgestimmte Gutachtenentwürfe der jeweiligen Schulträger vorliegen sollten. Auf der Grundlage dieser internen Abstimmungen sollten dann gemeinsame Handlungs- und Gestaltungsstrategien für die zukünftige Ausrichtung der Berufskollegs in der Region entwickelt werden. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Sicherung der Berufskollegsangebote im Kreis Heinsberg sind auf den Seiten 90 ff. des „Schulentwicklungsplans Berufskollegs Kreis Heinsberg“ - abrufbar unter: www.kreis-heinsberg.de - benannt.

Dazu wurde folgende Zielplanung für die Berufskollegs im Kreis Heinsberg entwickelt, die auf den Seiten 94 und 95 des Gutachtenentwurfs beschrieben ist:

„1. Kreisintern ist eine Optimierung der Bildungsangebote an beiden Standorten mit der Konzentration einzelner Bildungsgänge an einem Standort geplant und vereinbart.

1.1 Der Kreis Heinsberg setzt auf durchgängige Bildungsangebote von der Berufsvorbereitung bis zur Allgemeinen Hochschulreife. In der Konsequenz sind dabei die folgenden Maßnahme im Blick:

- FOS 13 Bautechnik in Geilenkirchen, Metalltechnik in Erkelenz,
- Erwerb der Fachhochschulreife wird in den Klassen des dualen Systems ermöglicht,
- Gestaltungstechnische(r) Assistent/in wird als zusätzliches Angebot für junge Frauen am Standort Geilenkirchen geprüft.

1.2 Fachklassenkonzentration an einem Standort im Kreis Heinsberg:

- Büroberufe am Standort Erkelenz, Industriekaufleute am Standort Geilenkirchen,
- Wirtschaftsgymnasium an einem Standort (Geilenkirchen?).

2. Kreisübergreifend setzt sich der Kreis Heinsberg für ein regional abgestimmtes Bildungsangebot ein. Dazu gehört die regionale Konzentration von Bildungsgängen.

2.1 Der Kreis Heinsberg strebt an, die Bildungsgänge des Bauhaupt- und Baunebengewerbes am Standort Geilenkirchen zu beschulen. In diesem regionalen Kompetenzzentrum Bau könnten die Bauberufe aus der gesamten Region zu einem tragfähigen Angebots- und Kompetenzspektrum zusammengefasst werden, wozu auch der Ausbildungsgang Dachdecker gehören sollte.

Kreisintern wären dann auch die Anlagenmechaniker SHK (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) von Erkelenz zum neuen Kompetenzzentrum Bau in Geilenkirchen, dagegen die Metallbauer von Geilenkirchen nach Erkelenz zu verlagern.

2.2 Der Kreis Heinsberg schlägt vor, den Ausbildungsgang Mechatroniker für die gesamte Region in Aachen zu konzentrieren und somit von Geilenkirchen nach Aachen zu verlagern.

3. Der Kreis Heinsberg will mit einer Arrondierung seine Schullandschaft unter dem Aspekt von Schulgröße und –zuständigkeit neu organisieren.

3.1 Mittel- bis längerfristig ist im Kreis Heinsberg die Fusion der beiden Berufskollegs Geilenkirchen (EST) und Wirtschaft vorgesehen. Beide Berufskollegs befinden sich am Standort Geilenkirchen in unmittelbarer Nachbarschaft „unter einem Dach“. Das Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen gehört mit dem Nelly-Pütz-Berufskolleg in Düren und dem Berufskolleg Herzogenrath in der StädteRegion Aachen zu den kleineren Berufskollegs in der Region, deren Perspektiven vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen Entwicklung als grenzwertig betrachtet werden müssen.

- 3.2 Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, die berufliche Aus- und Fortbildung von Häftlingen in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg aus der schulischen Zuständigkeit des Berufskollegs EST Geilenkirchen zu lösen.

Der Kreis Heinsberg wird daher die Initiative ergreifen, damit Justiz- und Schulministerium zu einer anderen Lösung finden, sei es zur Verselbstständigung in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg oder der Übernahme durch einen anderen Schulträger.“

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Anregungen:

Der Hinweis zu Punkt 1.2 „Wirtschaftsgymnasium an einem Standort (Geilenkirchen?)“ bei der Standortfrage eines Wirtschaftsgymnasiums erübrigt sich, weil die Schülerzahl für den Standort entscheidend sein wird. Der Klammervermerk sollte daher gestrichen werden.

Auch Punkt 3.1, Abs. 2, sollte gestrichen werden, da dieser Absatz Aussagen zum Nelly-Pütz-Berufskolleg in Düren sowie zum Berufskolleg Herzogenrath trifft, für die der Kreis Heinsberg keine Zuständigkeiten hat.

Der Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten wird in dem Runderlass des Justizministers und des Kultusministers (III B 5.41-1/0 Nr. 270/85) vom 15.08.1985 abschließend geregelt und entspricht der derzeit im Kreis Heinsberg geübten Praxis. Daher sollten die Ausführungen zu Punkt 3.2 ebenfalls gestrichen werden.

Das Gutachten differenziert die Ziele in kreisinterne (siehe Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2.1, 3, 3.1, 3.2) und kreisübergreifende (siehe Ziffern 2, 2.1, 2.2) Planungen. Unabhängig von den noch zu führenden Gesprächen mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen wäre es denkbar, die kreisinternen Schlussfolgerungen unter Beachtung der Schülerzahlentwicklungen zeitlich unabhängig von den regionalen Abstimmungen umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die im Gutachten aufgeführten Ziffern 3.1, Abs. 2, und 3.2 werden nicht weiterverfolgt. Bezüglich evtl. kreisinterner Veränderungen sind noch weitere Aspekte (z. B. fachliche Hintergründe, finanzielle Auswirkungen, Raumnutzung und Auswirkungen auf andere beteiligte Akteure) zu klären. In einer der nächsten Sitzungen werden hierzu ergänzende Informationen vorgelegt werden und ggf. Beschlussfassungen erfolgen. Hinsichtlich der kreisübergreifenden Veränderungen sollen zunächst die Ergebnisse der auf der Ebene der Behördenleiter beabsichtigten Gespräche abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Einrichtung eines Bildungsgangs am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
04.11.2013	Schulausschuss
12.11.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbare Schülerfahrkosten
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2014/15 der Bildungsgang „Fachschule im Fachbereich Sozialwesen: Fachrichtung Heilerziehungspflege“ errichtet werden. Dieser zweijährige Bildungsgang dient der beruflichen Aus- und Weiterbildung und führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Heilerziehungspfleger/in“. Als Fachrichtung des Fachbereiches Sozialwesen befähigt die Fachschule für Heilerziehungspflege insbesondere zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit.

Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf beabsichtigen ebenso wie die Lebenshilfe Heinsberg e.V., mindestens acht Auszubildende pro Ausbildungsjahr auszubilden, die im Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik beschult werden sollen. Die Gangelter Einrichtungen richteten deshalb am 30.07.2013 eine Kooperationsanfrage an das Berufskolleg. Die prognostizierte Schülerzahl liegt bei ca. 20 Schülerinnen und Schülern, sodass die erforderliche Klassenstärke gesichert ist.

Mit der Errichtung des Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik wäre eine ortsnahe Beschulung gewährleistet. Bislang besuchen die Auszubildenden das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf oder das Hephata Berufskolleg in Mönchengladbach. Neben der weiten Fahrstrecke und den ungünstigen Verkehrsanbindungen für die Auszubildenden, die derzeit einen Teil der Interessenten von der Aufnahme einer geplanten Ausbildung abhalten, besteht auch das Problem, dass die schulischen Betreuer der o.g. Berufskollegs aufgrund der Anfahrwege Probleme haben, die Praxisbesuche in den Gangelter Einrichtungen und bei der Lebenshilfe durchzuführen. Darüber hinaus würde weiteren Ausbildungsbetrieben eine ortsnahe Beschulung ermöglicht.

Der Bildungsgang soll in praxisintegrierter Form eingerichtet werden, die Studierenden befinden sich wöchentlich drei Tage im Betrieb und zwei Tage in der Schule. Die Form der praxisintegrierten Beschulung gibt es bisher nicht in der Region Aachen.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik ermöglichen die Einführung dieses Bildungsganges ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind am Berufskolleg vorhanden. In Gesprächen zwischen der Schulleitung des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, wurde deutlich, dass diese die Errichtung des Bildungsganges vollumfänglich unterstützt. Mit Ausnahme des Kreises Düren haben die benachbarten Schulträger keine Einwendungen erhoben. Der Kreis Düren hat sich im Rahmen der regionalen Abstimmung dafür ausgesprochen, die Öffnung des Bildungsganges auf Auszubildende der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf und der Lebenshilfe Heinsberg e. V. zu beschränken, um eigene Angebote nicht zu gefährden. Unter der Voraussetzung, dass „diese Aspekte noch einmal bedacht würden und in die Entscheidung einfließen, bestünden keine Bedenken gegen die Einrichtung. Die Agentur für Arbeit hat die Einrichtung des Bildungsganges empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Geilenkirchen, wird zum Schuljahr 2014/2015 der Bildungsgang „Fachschule im Fachbereich Sozialwesen: Fachrichtung Heilerziehungspflege“ errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Mittagsverpflegung an der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch

Beratungsfolge:	
04.11.2013	Schulausschuss
12.11.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	jährliche Mehreinnahmen: ca. 8.000 €
----------------------------------	--------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Den Schülerinnen und Schülern der als Ganztagschule betriebenen Rurtal-Schule des Kreises wird seit ihrer Inbetriebnahme – 01.08.1976 – ermöglicht, in der Schule ein Mittagessen einzunehmen.

Die Versorgung der Rurtal-Schule mit jeweils frisch gekochtem Mittagessen ist im Jahre 1976 der Lebenshilfe Heinsberg e. V., Verein für Menschen mit Behinderung, übertragen worden. In den letzten Jahren hat sich der Essenspreis wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Essenspreis -€-
01.08.1994 – 31.08.1995	2,86
01.09.1995 – 31.08.1996	2,91
01.09.1996 – 31.08.1997	2,97
01.09.1997 – 31.07.1999	3,02
01.08.1999 – 31.07.2005	3,07
01.08.2005 – 31.07.2009	3,20
01.08.2009 – heute	3,35

Die Lebenshilfe Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 22.04.2013 angekündigt, den Preis für das Mittagessen an der Rurtal-Schule mit Wirkung ab 01.08.2013 auf 3,50 € anzuheben. Unter Hinweis auf die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien erklärte sich die Lebenshilfe Heinsberg e.V. bereit, die Preiserhöhung auf den 01.01.2014 zu verschieben. Begründet wird die Preiserhöhung um 0,15 € mit gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Personal und insbesondere Energie.

Auch in Zukunft, so wird ausgeführt, wolle die Lebenshilfe Heinsberg e. V. der Rurtal-Schule mit langfristiger Perspektive ein abwechslungsreiches und frisch zubereitetes Mittagessen anbieten. Aktuell würde erheblich in Gebäude und Ausstattung der Küche investiert, außerdem

erhielten Menschen mit Behinderung langfristige Arbeitsplätze. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass ca. 60 % der Lebensmittelzulieferer aus der Region stammen.

Die geplante Preisanpassung vom Jahr 2009 zum Jahr 2014 beträgt ca. 4,5 % bei einer allgemeinen Preissteigerung im gleichen Zeitraum von ca. 7,0 %. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Inflationsrate erscheint somit die angekündigte Preiserhöhung angemessen. Die Prospex gGmbH, die das Kreisdgymnasium Heinsberg mit Essen zu einem Preis von 3,00 € beliefert, erklärte auf Nachfrage, dass eine Lieferung an die Rurtal-Schule zu einem Preis von 3,00 € nicht möglich sei. Obwohl es günstigere Angebote am Markt gibt, wird dennoch die weitere Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Heinsberg e. V. favorisiert. Die Verwaltung beabsichtigt, nicht zuletzt wegen der seit Jahren bestehenden guten Vertragsbeziehung und wegen des qualitativ hochwertigen Essens, das auch spezielle Schon- und Krankenkost sowie Sonderessen (türkisch, türkisch-milchfrei, glutenfrei, vegetarisch, vegetarisch-eiweißreduziert etc.) beinhaltet, weiterhin mit der Lebenshilfe Heinsberg e. V. zusammenzuarbeiten und sich mit der Erhöhung des Essenspreises einverstanden zu erklären. Der Schulleiter der Rurtal-Schule befürwortet diese Vorgehensweise.

Die Erziehungsberechtigten zahlen nicht – wie am Kreisdgymnasium Heinsberg – den vollen Essenspreis, sondern werden gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.05.1976 zu einem Eigenanteil herangezogen. Der Eigenanteil hat sich wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Eigenanteil/Tag -€-	Eigenanteil/Monat -€-	Eigenanteil/Jahr -€-
01.08.1976 – 31.12.1981	1,02	12,78	153,39
01.01.1982 – 31.12.1992	1,28	15,98	191,73
01.01.1993 – 31.07.2005	2,05	25,56	306,72
01.08.2005 – heute	2,60	32,50	390,00

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2005 wie folgt beschlossen:

„Der Eigenanteil für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 € pro Monat (bzw. 390,00 € pro Jahr oder 32,50 € pro Monat). Eine Anhebung des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und des Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 3,60 € überschreiten.“

Den Schülerinnen und Schülern an der Rurtal-Schule wird ein Milchgetränk auf Kosten des Kreises gereicht. Eine Portion Milch kostet 0,22 €, so dass für das Mittagessen und das Milchgetränk insgesamt zum 01.01.2014 ein Betrag in Höhe von 3,72 € anfallen wird. Somit ist aufgrund der gegebenen Beschlusslage über eine evtl. Erhöhung des Eigenanteils zu beraten.

Eine Subvention der Mittagsverpflegung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg an ihren Schulen erfolgt nicht. Auf Nachfrage erklärte die StädteRegion Aachen, dass die Kosten der Mittagsverpflegung an den Förderschulen zu 1/3 durch sie getragen werde. Der Kreis Düren beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 58 % des Essenspreises an den Kosten für die Mittagsverpflegung an der Christophorus-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. An der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Kreises Viersen zahlen die Erziehungsberechtigten die Mittagsverpflegung in voller Höhe.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Kreis Heinsberg seit Jahrzehnten bestehende Praxis grundsätzlich beibehalten werden sollte, jedoch aufgrund der seit dem Jahre 2005 eingetretenen Preisentwicklungen eine Anpassung des Eigenanteils notwendig ist. Zum Stand September 2013 nehmen 212 Schüler/innen am Mittagstisch teil, wobei 71 von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind. Ausgehend von jährlich 150 Essen je Schüler ergeben sich bei dem zum 01.01.2014 maßgebenden Essenspreis in Höhe von 3,50 € Gesamtkosten in Höhe von 111.300,00 €. Diesen Ausgaben stehen bei dem derzeit gültigen Eigenanteil von jährlich 390,00 € je Schüler/in bei 141 Selbstzahlern 54.990,00 € gegenüber. Für die weiteren 71 von der Zahlung befreiten Teilnehmer an der Mittagsverpflegung erfolgt eine Abrechnung über das Bildungs- und Teilhabepaket. Die diesbezüglichen Einnahmen betragen 17.040,00 €, sodass insgesamt der vom Kreis zu erbringende Zuschuss zur Mittagsverpflegung 39.270,00 € beträgt.

Bei zukünftig für die tägliche Verpflegung der Schüler/innen aufzubringenden Kosten von 3,72 € (3,50 € für das Mittagessen und 0,22 € für das Milchgetränk) erscheint es vertretbar, eine Anhebung des Eigenanteils auf zumindest 2,85 € in Betracht zu ziehen. Dies entspräche ungefähr der prozentualen Erhöhung der Essenspreise seit dem Jahr 2005 um ca. 9 %. Bei derzeit 212 ausgegebenen Essen betrügen die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Eigenanteils jährlich ca. 8.000,00 € (Selbstzahler ca. 5.300,00 € sowie Abrechnung über Bildungs- und Teilhabepaket: 2.660,00 €). Eine weitere Neufestsetzung sollte erneut beraten werden, wenn die Kosten des Mittagstisches und des Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 4,50 € überschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch an der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung vom 01.01.2014 2,85 € am Tag (bzw. 427,50 € im Jahr oder 35,63 € pro Monat). Eine Anhebung des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und des Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 4,50 € überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge: 04.11.2013 Schulausschuss 12.11.2013 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. werden seit dem 01.02.2009 im Programm “Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von max. acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die in der Offenen Jugendeinrichtung „Zille“ sowie in den Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde in Geilenkirchen stattfindet und von einer Sozialpädagogin geleitet wird.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Bereits im Jahr 2009 hatte der Schulleiter um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden könne, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009 - 2013 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 02.10.2013 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2014 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werde. Vorsorglich wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € in die Haushaltsplanung für das Jahr 2014 eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von max. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Zuschuss an den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. für das Projekt "Trampolin"

Beratungsfolge:	
09.10.2013	Jugendhilfeausschuss
12.11.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	12.000,00 € p. a.
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Schreiben vom 15.08.2013 beantragt der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. die Förderung eines zusätzlichen Angebots („Trampolin“) bei der Beratungsstelle für Suchtfragen ab dem Jahr 2014.

Mit dem Angebot „Trampolin“ sollen Kinder aus suchtselasteten Familien erreicht werden. Die Eltern dieser Kinder werden in die Beratung miteinbezogen. Kinder aus suchtselasteten Familien machen häufig Erfahrungen mit, die ihre Entwicklung gefährden können. So zeigen Forschungsergebnisse, dass Kinder suchtkranker Eltern deutlich anfälliger für eigene Suchtprobleme und andere psychische Auffälligkeiten sind als andere Kinder.

Das Angebot hat am 7. Oktober 2013 mit einer Gruppe begonnen. Die Gesamtkosten für 2013 (Anschubkosten, zusätzliche Personalkosten) wurden überwiegend durch die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen getragen.

Ab 2014 ist geplant, 2 Gruppen anzubieten.

Die jährlichen Kosten werden auf ca. 13.253,00 € geschätzt. Der Caritasverband wird sich mit 10 % beteiligen. Aus dem „Starke-Kids-Netzwerk“ wird ein Zuschuss von 500,00 € erwartet. Daraus ergeben sich ungedeckte Kosten von 11.428,00 €.

Die Finanzierung des kreisweiten Angebots soll über die allgemeine Kreisumlage erfolgen. Die Konzeption und die Kalkulation zu diesem Angebot sind der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlagen beigefügt. Frau Trapp von der Suchtberatungsstelle hat das Präventionsprogramm in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausführlich dargestellt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes spricht sich für eine Förderung aus. Auch die Stadtjugendämter begrüßen dieses Angebot.

Die GRÜNE-Fraktion hat mit dem der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage beigefügtem Schreiben vom 27.09.2013 die Beratung im Gesundheits- und Sozialaus-

schuss beantragt. Aus Sicht der Verwaltung war jedoch wegen der Zielgruppe eine Beratung im Jugendhilfeausschuss geboten; wegen der Finanzierung ist eine Entscheidung des Kreisausschusses herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. wird für das Angebot „Trampolin“ ab dem Jahr 2014 ein jährlicher Zuschuss von maximal 12.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Kommunalwahlen 2014

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich mich zur Vermeidung einer zusätzlichen kosten-trächtigen Wahl bereits im Rahmen der im kommenden Mai stattfindenden Kommunalwahlen als Landrat erneut zur Wahl stellen werde. Ich habe die zuständige Aufsichtsbehörde heute darüber unterrichtet.

Frau Allgemeine Vertreterin Machat wird bei den Kommunalwahlen im Jahr 2014 das Amt der Wahlleiterin des Kreises Heinsberg wahrnehmen.

b) Einrichtung einer Gesamtschule in Heinsberg-Oberbruch

Mit Bericht vom 07.11.2013 – also nach der Sitzung unseres Schulausschusses - hat der Bürgermeister der Stadt Heinsberg den Kreis Heinsberg darüber informiert, dass der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 06.11.2013 die Verwaltung beauftragt habe, das Genehmigungsverfahren zur Gründung einer Gesamtschule im Schulzentrum Heinsberg-Oberbruch zum Schuljahr 2014/2015 einzuleiten. Gleichzeitig sollen ab diesem Zeitpunkt die Realschule Oberbruch und die Hauptschule Oberbruch sukzessive aufgelöst werden. Bei einer inzwischen erfolgten Elternbefragung sei die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindestzahl deutlich erreicht worden. Derzeit geht die Stadt Heinsberg bei der Gesamtschule von einer Vierzügigkeit aus. Ein Zugriff auf „auswärtige“ Schüler – so die Stadt – sei somit weder erforderlich noch beabsichtigt.

Da die Einrichtung einer Gesamtschule im Stadtgebiet Heinsberg grundsätzlich den Schlussfolgerungen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg aus dem Jahre 2010 entspricht, beabsichtige ich, der Stadt Heinsberg mitzuteilen, dass der Kreis Heinsberg als Schulträger keine Bedenken gegen die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme hat. Derartige Beteiligungsverfahren werden seit jeher als Geschäft der lfd. Verwaltung behandelt und bedürfen daher keiner Beschlussfassung.

c) Lokalfunk im Kreis Heinsberg

Herr Dieter Meurer hat sich in seiner Funktion als Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V. an die Verwaltung gewandt und mitgeteilt, dass aktuell Gespräche mit einer Betriebsgesellschaft und der Landesanstalt für Medien bezüglich der

Reaktivierung des Lokalfunks im Kreis Heinsberg stattfinden. Da eine zeitnahe Einbindung der gesamten Veranstaltergemeinschaft vorgesehen ist, hat er darum gebeten, die in der aktuellen Wahlperiode bislang nicht vorgenommene Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in die Veranstaltergemeinschaft zeitnah nachzuholen. Es ist vorgesehen, dieser Bitte in der kommenden Kreistagssitzung nachzukommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.